

Liebe Leserinnen und Leser, verehrte Reisegäste,

nach meiner Rückkehr aus Rom möchte ich als Geschäftsführer der Höffmann Schulreisen GmbH, Vechta, zu den Vorgängen im Zusammenhang mit der Verkehrskontrolle am 05. Oktober 2018 in Gelsenkirchen Stellung nehmen.

Am Freitag, den 05. Oktober 2018, beabsichtigte eine Schulgemeinschaft aus Gelsenkirchen, um 15.00 Uhr mit uns ihre Schulfahrt nach Rom anzutreten.

Im Laufe der Vorbereitung der Schulfahrt wurde mehrere Wochen vorher die örtliche Polizei in Absprache mit der Schule und uns gebeten, vor Abfahrt aller Busse eine Polizeikontrolle durchzuführen. Die Polizei Gelsenkirchen traf demzufolge am Abfahrtstag gegen 13.30 Uhr ein und führte die Kontrolle durch.

Vier Fahrer konnten den Beginn bzw. das Ende ihrer eingehaltenen Ruhezeiten auf ihrer Fahrerkarte nicht dokumentieren. Selbst ein Busfahrer unter ihnen, der nachweislich in der Nacht vorher in einem Hotel in Gelsenkirchen übernachtet und es versäumt hatte, die Ruhezeit in seine Fahrerkarte einzutragen, konnte nicht zum Einsatz kommen.

Obwohl die Polizeikontrolle stark besetzt war, dauerte sie sehr lange und nahm mit zunehmender Zeit kuriose Formen an. Viele angebliche Verstöße wurden dokumentiert. Schulleitung, Kollegium, Schülerinnen und Schüler und nicht zuletzt die Eltern waren über die angeblich zahlreichen negativen Erkenntnisse der Polizeikontrolle sehr verwundert und erbost.

Wir hatten den Eindruck, dass die Kontrolle künstlich weit hinausgezögert wurde. Der fade Beigeschmack dieser Polizeikontrolle in Gelsenkirchen besteht u. a. auch darin, dass einige dieser Polizeibeamten des Polizeipräsidiums Gelsenkirchen „im Nebenjob“ als sogenannte „Straßencops bei RTL II“ tätig sind und wir hier eine Zusammenarbeit vermuten.

Vermutliche Skandale aufzudecken, angeblich erschreckende Vorfälle zu dokumentieren, mögliche Katastrophen vorausschauend darzustellen - all das gehört ja zur Stellenbeschreibung einer solchen Nebentätigkeit.

Unsere Vorbehalte gegenüber dieser unheilvollen Zusammenarbeit verstärkten sich am Montag, den 08. Oktober 2018, als die Polizeidirektion Gelsenkirchen eine blühende und sensationsgierige Pressemitteilung veröffentlichte. In dieser Pressemitteilung spricht die Polizei von „erschreckenden Ergebnissen“. 16 von 17 Fahrern (bei 11 Bussen) hätten „keine ordnungsgemäßen Nachweise“ über ihre Lenk- und Ruhezeiten vorlegen können. Mehrere Verstöße seien „derart gravierend“, dass entsprechende Anzeigen geschrieben werden mussten.

Bis auf die bereits erwähnten, nicht registrierten Ruhezeiten sind sämtliche Be-

hauptungen über Anzeigen und gravierenden Verstößen erfunden und dienen nur der Sensationsgier!

Die Aussage der angeblich nicht funktionierenden „Einklemmeinrichtungen“ der Bustüren ist falsch! Die zu einer ordnungsgemäßen Überprüfung dieses „Einklemmschutzes“ notwendigen Prüfgeräte waren vor Ort überhaupt nicht vorhanden. Die nichts aussagende Überprüfung der Polizei Gelsenkirchen erfolgte zur Effekthascherei mittels einer Unterlagenmappe.

Uns als Reiseveranstalter dieser Schulfahrt hat der unverantwortliche Umgang mit dem Vorfall durch die Polizei Gelsenkirchen erhebliche Probleme bereitet.

Die Pressemitteilung der Polizei hat weite Verbreitung in den Medien gefunden, u. a. mit der Folge, dass sich Vertreter von Schulen und Elternpflegschaften bei uns gemeldet und um Aufklärung gebeten haben. Viel Vertrauen wurde zerstört.

Die Pressemitteilung der Polizei Gelsenkirchen erweckt den Eindruck, man habe es bei uns mit einem unverantwortlich handelnden Unternehmen zu tun, welches leichtfertig Leben und Gesundheit der anvertrauten Reisenden aufs Spiel setzt. Das entspricht aber nicht den Tatsachen! Die Bilanz meiner 49-jährigen Reisetätigkeit, mit einer Teilnahme von weit über 400.000 Menschen, legt ein anderes Zeugnis ab! Sicherheit ist und war stets unser größter Anspruch, sowohl auf der Straße, als auch am offenen Meer und überall - bei jeder Reise!

Wir haben deshalb auch sofort anwaltliche Hilfe in Anspruch genommen.

Auf die Bitte unserer Rechtsanwälte an die Polizei, ihnen Akteneinsicht zu gewähren, teilte das Polizeipräsidium Gelsenkirchen am 19. Oktober 2018 mit, „dass die Vorgänge bei der Polizei Gelsenkirchen abgeschlossen“ seien. Die Sache sei zur weiteren Bearbeitung dem Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg übersandt worden. In Gelsenkirchen gäbe es nichts mehr.

Diese Aussage verletzt in eklatanter Weise die Vorschriften polizeilicher Arbeit. Jeder Beschuldigte bzw. Betroffene hat das rechtstaatlich verbrieft Recht, über seinen Anwalt Einsicht in die Akte zu nehmen.

Offensichtlich hat am 05. Oktober 2018 eine Kontrolle stattgefunden, bei der angeblich zahlreiche Verstöße festgestellt worden sind. Wenn es so ist, dann existiert darüber auch ein Vorgang bei der Polizei. Und so fragen wir: „Wo ist das Protokoll?“

Es drängt sich uns die Vermutung auf, dass die Polizei Gelsenkirchen etwas zu verbergen hat. Möglicherweise befürchtet man, dass bei Akteneinsicht herauskommt, dass die Polizei mit dem Inhalt ihrer Pressemitteilung u. a. weit über das Ziel hinausgeschossen ist.

Offensichtlich will man nun „mit der Sache nichts mehr zu tun haben“. Der Schaden, der angerichtet worden ist, scheint der Polizei gleichgültig zu sein.

Wir können und werden das nicht hinnehmen.

Im Übrigen teilt uns das Gewerbeaufsichtsamt auf Anfrage mit, dass weder gegen unser Unternehmen noch gegen einen unserer Fahrer ein Ermittlungsverfahren oder ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden ist. Auch von dieser Stelle gibt es daher keine Akteneinsicht.

Wir können derzeit, trotz mehrfacher Aufforderung, keine Informationen darüber bekommen, was in Gelsenkirchen kontrolliert worden ist, welche Mängel tatsächlich festgestellt wurden, welche Fahrer angeblich verstoßen haben, etc.. Nach unseren Recherchen stimmen die Geschichten in der Pressemitteilung der Polizei Gelsenkirchen „von vorne bis hinten nicht“.

Unsere Rechtsanwälte haben aus diesem Grunde am Mittwoch, den 24. Oktober 2018, bei der Polizei Vechta Strafanzeige wegen Verleumdung, übler Nachrede, Unterstellungen sowie sämtlicher infrage kommender Straftatbestände erstattet und ausdrücklich Strafantrag gestellt. Der Vorwurf richtet sich gegen die bei der Kontrolle beteiligten Beamten des Polizeipräsidiums Gelsenkirchen sowie gegen sämtliche daran mitwirkende Beamte.

Weiterhin haben unsere Rechtsanwälte am Mittwoch, den 24. Oktober 2018, beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen Klage und Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung eingereicht mit dem Antrag, das nordrheinwestfälische Innenministerium, vertreten durch das Polizeipräsidium Gelsenkirchen, zu verpflichten, umfassend Auskunft zu erteilen anlässlich der Kontrolle bei der Schulfahrt vom 05. Oktober 2018.

Das berechtigte Interesse unserer Firma ergibt sich daraus, dass die wahrheitswidrigen Behauptungen in der Pressemitteilung der Polizei Gelsenkirchen nach wie vor in der Welt sind und von der Polizei nicht korrigiert wurden.

Das besondere Interesse besteht weiterhin darin, dass bis weit über das Jahr 2020 hinaus große Reisen geplant, gebucht und vorbereitet sind, durch die Tausende von Schülerinnen und Schülern, Lehrern und Eltern betroffen sind.

Ebenso betroffen sind die vielen Reisegäste in unserem Jugendbereich, in unserer Flugabteilung, Reisegäste unseres Reisebüros und ebenso viele Reisegäste unserer großen Touristik-Abteilung. Alle Reisegäste haben nicht nur ein Recht auf Sicherheit, sondern ebenso auf Klarheit und Wahrheit - die wir von der Polizei Gelsenkirchen einfordern!

Ich werde Sie weiterhin über den Verlauf unserer Aufklärungsarbeit informieren.

Ihr



Hans Höffmann
Vechta, 24. Oktober 2018



**HÖFFMANN
SCHULREISEN**
GmbH